

Tennisclub Uhldingen 1974 e.V.



PROTOKOLL DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2019

Uhldingen, 16.03.2018

Datum: Samstag, den 16. März 2019

Ort: Gasthaus Kreuz in Mühlhofen,

Beginn: 15:00 Uhr – Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste (28 Mitglieder davon 28 stimmberechtigte)

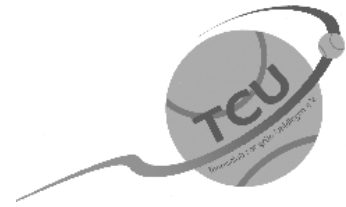
TOP 1	Feststellung der - ordnungsgemäßen Einladung, - der Beschlussfähigkeit und - der Tagesordnung	
Zum Ablauf:		
Zur ordnungsgemäßen Einladung:		
<p>§ 3 Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. § 12 (1) Die Mitgliederversammlung ist innerhalb des ersten Vierteljahres eines jeden Geschäftsjahres durchzuführen.</p>		
<p>§ 12 (2) ²Die Mitglieder wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens einundzwanzig Tage vor der Versammlung also bis zum 25.02.2019</p> <p>durch → Aushang am Vereinsheim, → in der lokalen Tageszeitung und → im Mitteilungsblatt der Gemeinde Uhldingen-Mühlh. einzuladen. ³Mitglieder, die nicht in Uhldingen-M. wohnen, sind → per Fax, E-Mail, auf der Homepage des TCU → oder mit Brief eingeladen.</p>		<p>Zum 24.01.2019 erledigt und 25.02.2019 im Gemeindeblatt</p>
<p>§ 12 (4) ¹Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % = 18 MG - der stimmberechtigten Mitglieder erschienen sind.</p> <p>§ 12 (6) ¹Jedem anwesenden Mitglied, das das 16. Lebensjahr vollendet hat, steht eine Stimme zu. ²Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.</p>		<p>Schriftführer: → insgesamt stimmberechtigte Mitglieder = 181 / 18 mind.</p> <p>Schriftführer: → anwesend = 28 MG → stimmberechtigt = 28</p>
§ 12 (4)		<p>Schriftführer: → Zugang + Abgang -</p>
Zur Tagesordnung:		
TOP 2	Jahresbericht des Vorstandes a) 1. Vorsitzender – Anlage 1 b) 2. Vorsitzender – Anlage 2 c) Sportwart - Anlage 3 d) Jugendwartin – Anlage 4 e) Kassenwart – Anlage 5	Siehe Anlagen 1-5



PROTOKOLL DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2019

Seite 2

TOP 2A	Ehrungen von Mitgliedern Werner Kortwinkel	Ehrenmitglied ab 2019
TOP 3	Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer § 14 (1) Die Rechnungsprüfer haben nach der Erstellung des Jahresabschlusses die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung des Vereins zu prüfen. (6) Den Rechnungsprüfern ist uneingeschränkt Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu gewähren. (2) Bei vorgefundenen Mängeln haben die Rechnungsprüfer dem Vorstand unverzüglich zu berichten und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. (3) Über das Ergebnis ihrer Prüfung haben die Rechnungsprüfer dem Vorstand [bis zum 28. Februar] schriftlichen Bericht zu erstatten und diesen (4)¹Die Rechnungsprüfer schlagen der Mitgliederversammlung die Entlastung des Kassenwarts vor.	→ Prüfungsbericht Lothar Vorholzer und Bettina Bergmann
TOP 4	Feststellung der Jahresrechnung Es wurde gründlich geprüft und alles für korrekt befunden	Schriftführer: → stimmberechtigt = 28 → davon ja = 27 → davon nein = 0 → davon Enthaltung = 1
TOP 5	Entlastung des Kassenwarts	Schriftführer: → stimmberechtigt = 28 → davon ja = 28 → davon nein = 0 → davon Enthaltung = 0
TOP 6	Entlastung des (übrigen) Vorstandes § 14 (4) ² Der übrige Vorstand wird auf Antrag von Wolfram Klaar entlastet.	Schriftführer: → stimmberechtigt = 28 → davon ja = 24 → davon nein = 0 → davon Enthaltung = 4
TOP 7	Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2019	Schriftführer: → stimmberechtigt = 28 → davon ja = 28 → davon nein = 0 → davon Enthaltung = 0
TOP 8	Wahl des Vorstands § 7 (3) Alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind gleichberechtigt im aktiven und passiven Wahlrecht.	Schriftführer: → anwesend = → stimmberechtigt =
	§ 13 (2) Der Vorstand des Vereins besteht mindestens aus	



PROTOKOLL DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2019

a) dem/der Vorsitzenden b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden c) dem/der Kassenwart/in d) dem/der Sportwart/in e) dem/der Jugendwart/in f) dem/der Schriftführer/in g) dem/der Presse- und Medienwart/in. (4) ¹ Der Vorstand nach Absatz 2 wird durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. ² Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis ein neuer gewählt ist.				
§ 12 (4) Für die Wahl des 1. Vorsitzenden ist ein Wahlleiter zu benennen.				→ Wahlleiter ist Herr Thieke vom Gemeinderat Uhldingen
Zur Wahl als 1. Vorsitzender stellen sich				Schriftführer: → stimmberechtigt = 28
	JA	NEIN	Enthal- tungen	
Uwe Lipka	27	0	1	Nimmt die Wahl an
§ 12 (4) ⁵ Der weitere Wahlablauf wird vom gewählten Vorstandsvorsitzenden geleitet.				
Zur Wahl als 2.(stellvertretender) Vorsitzender stellen sich				Schriftführer: → stimmberechtigt = 28
	JA	NEIN	Enthal- tungen	
Thomas Schmidt	27	0	1	Nimmt die Wahl an
Zur Wahl als Kassenwart stellen sich				Schriftführer: → stimmberechtigt =
	JA	NEIN	Enthal- tungen	
Rudi Butterweck jun.	27	0	1	Nimmt die Wahl an
Zur Wahl als Sportwart stellen sich				Schriftführer: → stimmberechtigt = 28
	JA	NEIN	Enthal- tungen	
Rudi Butterweck sen.	27	0	1	Nimmt die Wahl an



PROTOKOLL DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2019

Zur Wahl des Jugendwarts				Schriftführer: → anwesend = 27 1 MG kurzzeitig abwesend
sind jugendliche Mitglieder bereits mit vollendetem 15. Lebensjahr stimmberechtigt (§ 7 (4)).				
Zur Wahl als Jugendwart stellen sich	JA	NEiN	Enthal- tungen	
Wiwin Klaar	26		1	Nimmt die Wahl an
Zur Wahl als Schriftführer/in stellen sich				Schriftführer: → stimmberechtigt = 27
	JA	NEiN	Enthal- tungen	
Ulrike Boehnert	26	0	1	Nimmt die Wahl an
Zur Wahl als Presse- und Medienwart stellen sich				Schriftführer: → stimmberechtigt = 27
	JA	NEiN	Enthal- tungen	
Hanelore Heitzmann	27	0	0	Nimmt die Wahl an
Breitensport- und Vergnügungswartin stellen sich				Schriftführer: → stimmberechtigt = 28
	JA	NEiN	Enthal- tungen	
Refika Rössler	26	1	1	Nimmt die Wahl an
TOP 9	Bestätigung des/der Jugendsprecher			
	Entfällt – da es zur Zeit keinen gibt			
TOP 10	Zur Wahl als Rechnungsprüfer			
§ 14 (5) ¹ Die Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. ² Sie dürfen keinem Organ oder Ausschuß des Vereins angehören.				Schriftführer: → stimmberechtigt = 27
	JA	NEiN	Enthal- tungen	
stellen sich				
Lothar Vorholzer und Bettina Bergmann	27	0	24	Nehmen die Wahl an
TOP 11	Behandlung der Anträge			
1. Vorstandsantrag Mannschaftsspieler beim TCU aus anderen Vereinen (Gastmitglieder)				
Gastmitglieder sind in einem anderen Tennisclub Vollmitglied und bei uns Mannschaftsspieler. Diese bezahlen von dem jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag 50% und sind vom Arbeitsdienst befreit. Es berechtigt die Teilnahme an den jeweiligen Mannschaftsspielen und die Teilnahme an dem Mannschaftstraining.				Der Vorstand zieht diesen Antrag zurück Da die Verbandsstatuten geändert wurden



PROTOKOLL DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2019

Seite 5

<p>Antrag Gerhard Riebold</p> <ul style="list-style-type: none"> Bewirtung bei Medenspielen; Neuerungen für Ablauf und Verantwortung bedingt durch dem Umbau <p>Dieser Punkt wird vom Vorstand wie folgt erläutert:</p> <p>Für alle Mannschaften gilt: pro Bewirtung 8 Euro für Service (Kaffee und Spülen) – Kuchen und Obst kann weiterhin selbst mitgebracht werden</p>		
TOP 12	<p>Beschlussfassung über Vereinsordnungen und deren Änderung</p> <p>Es liegen keine Änderungsvorschläge/-wünsche vor</p>	
TOP 13	<p>Festlegung der Vereinsbeiträge, Umlagen und Gebühren</p> <p>Vorschlag vom Vorstand die Mitgliedsbeiträge um ca. 10 % zu ab 01.01.2020 erhöhen wird diskutiert. d.h. Einzelmitglieder 200 Euro, Ehepaare 355 Euro, Kinder Jugendliche sowie Azubis und Studenten 70 Euro, 2. Kind 50 Euro und 3. Kind 35 Euro alle weiteren 35 Euro, passive Mitglieder 35 Euro</p> <p>Der Antrag wird bei einer Gegenstimme, 1 Enthaltung und 26 Ja-Stimmen angenommen</p>	Anwesend 28 MG
TOP 14	<p>Verschiedenes</p> <p>nichts</p>	

verantwortlich für das Protokoll
Ulrike Boehnert
Schriftführer